

Öeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt der Königl. Regierung zu Danzig No. 39).

No. 39.

Danzig, den 27. September

1884.

Polizeiliche Angelegenheiten.

3507 Der Arbeiter Wilhelm Adolph Eichholz ohne Domizil, welcher nach Abdüßung einer ihm wegen Diebstahls zuerkannten Zuchthausstrafe von 1 Jahr am 24. August cr. aus der Strafanstalt in Mewe entlassen und seitdem nicht zu ermitteln gewesen ist, soll unsere Polizeiaufsicht gestellt werden.

Die Polizeibehörden werden dienstergebenst ersucht, nach dem p. Eichholz zu recherchiren und mit evtl. von seinen Aufenthaltsorte Mittheilung zukommen zu lassen. Gremblin bei Subtau, den 20. September 1884.

Der Amtsvorsteher.

3508 Es wird um Angabe des Aufenthalts des Arbeiters August Hampus, zuletzt zu Grunau aufhaltend, zu den Akten J. 1772/84 ersucht.

Elbing, den 8. September 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft

3509 Durch Strafbefehl vom 27. August cr. ist gegen den Arbeiter Josef Wojewski aus Neufahrwasser, jetzt unbekanntem Aufenthalts, weil er am 14. Juli gebettelt hat, eine Strafe von 3 Tagen Haft festgesetzt. Zoppot, den 11. September 1884.

Königliches Amtsgericht.

3510 Der hinter den Ersatzreservisten 1. Klasse, Knecht Andreas Pentert unterm 26. August 1884 erlassene Ausruf ist erledigt.

Bartenstein, den 15. September 1884.

Königl. Bezirks-Commando.

Stadbriele.

3511 Gegen den Schachtmeister Bledtke, früher aufhaltend in Tannsee, Marienau, Brodsack, Kreis Marienburg, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Anstiftung zur Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Central-Gefängniß zu Elbing abzuliefern.

Elbing, den 13. September 1884.

Der Untersuchungsrichter bei dem Königl. Landgerichte.

3512 Gegen die verhehlichte Arbeiter Helene Gurka geb. Rosenow, zuletzt in Pr. Stargard aufhaltend gewesen, geb. am 23. Juni 1835 zu Spengawesen, Kreis Pr. Stargard, katholischer Religion, welche flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das Amtsgerichtsgefängniß zu Pr. Stargard abzuliefern. (I. J. 1432/84.)

Danzig, den 16. September 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

3513 Gegen den Dienstkungen Franz Lewandowski zuletzt in Dombrowken aufhaltend gewesen, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichts-Gefängniß zu Pr. Stargard abzuliefern G. 201/84.

Beschreibung: Alter 15 bis 17 Jahre, Größe etwa 4 1/2 Fuß; Statur schwächlich und schmeidig, Haare hellblond, Nase stumpf, Zähne vollzählig, Gesicht hager, Gesichtsfarbe blaß.

Pr. Stargard, den 1. August 1884.

Königliches Amtsgericht.

3514 Gegen den früheren Postunterbeamten Johann Henseleit auch Szalu aus Mielhawischken, Kreises Labiau, am 24. November 1864 zu Fischbagen, Kreises Labiau, geboren, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Justiz-Gefängniß in Königsberg i. Pr. abzuliefern. Actenzeichen J. IV. 255/84. IV. 8454/84.

Beschreibung: Alter 19 1/2 Jahre, Größe 1,85 m, Statur schmächtig, Haare aschblond, Licht gewellt, Augenbraunen blond, Augen grau, Gesicht oval, Gesichtsfarbe bleich, Sprache deutsch.

Königsberg, den 15. September 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

3515 Gegen den Arbeiter Johann Karsten aus Jeyer, 28 Jahre alt, evangelischer Religion, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königl. Schöffengerichts zu Marienburg vom 15. März 1883 erkannte Gefängnißstrafe von 6 Tagen welche für die nicht beizutreiben gewesene Geldstrafe von 78 Mark substituirt ist, vollstreckt werden. Es wird ersucht, den Karsten zu verhaften und in das zunächst belegene Gerichtsgefängniß abzuliefern, auch hierher zu den Akten IV. D. 28/83. Nachricht zu geben.

Marienburg, den 13. September 1884.

Königliches Amtsgericht 4.

3516 Gegen die unverhehlichte Rosalie Kosnowski, zuletzt in Pasrchau aufhaltend, 20 Jahre alt, katholisch, welche sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königl. Schöffengerichts zu Marienburg vom 24. April 1884 erkannte zweiwägige Haftstrafe, welche für die nicht beizutreiben gewesene Geldstrafe von 6 Mark substituirt ist, vollstreckt werden.

Es wird ersucht, die Verurtheilte zu verhaften und in das zunächst belegene Gerichtsgefängniß abzu-

liefern, auch hierher zu den Akten IV. E. 58/84 Nachricht zu geben.

Marienburg, den 5. September 1884.

Königl. Amtsgericht 4.

3517 Gegen den Knecht Johann Boehnke zu Georgensdorf, geb. im Jahre 1862 in Dt. Damerau, katholischer Religion, Sohn der Anton und Anna geb. Kaminski-Boehnke'schen Eheleute in Dt. Damerau, soll da er sich verborgen hält, eine durch Urtheil des Königl. Schöffengerichts zu Marienburg vom 11. Juni 1884 erkannte Gefängnißstrafe von 3 Monaten vollstreckt werden.

Es wird ersucht, den Boehnke zu verhaften und in das zunächstgelegene Gerichtsgefängniß abzuliefern, auch hierher zu den Akten IV. D. 121/84 Nachricht zu geben.

Marienburg, den 9. September 1884.

Königl. Amtsgericht 4.

3518 Gegen den Pferde- und Lederhändler Samuel Fürstenberg aus Danzig, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Verbrechen gegen §. 209 1 und 3 der Reichs-Conkurs-Ordnung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Central-Gefängniß zu Danzig, Schließstange No. 9, abzuliefern.

Danzig, den 12. September 1884.

Der Untersuchungsrichter bei dem Königl. Landgerichte.

3519 Gegen den Kutscher Friedrich Böw, zu Suchenheim in Hessen geboren, zuletzt im Dienste des Circusbesizers Blumenfeld, ist die Untersuchungshaft wegen Körperverletzung beschlossen.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern. Aktenz. J. I. 1207/84.

Elb., den 8. September 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

3520 Gegen die Arbeiterfrau Louise Dombrowski geb. Kludert aus Elbing, geboren den 10. April 1830 in Mühlshausen, katholisch, welche sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königl. Schöffengerichts zu Elbing vom 9. Mai 1884 erkannte Gefängnißstrafe von vierzehn Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu den Akten V. D. 146/84 Nachricht zu geben.

Elbing, den 12. September 1884.

Königliches Amtsgericht.

3521 Gegen den Stellmachergesellen Paul Mosekowsk i aus Schoen Ruttkown, Kreis Sensburg, zuletzt in Bischofsburg wohnhaft, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen mehrerer Diebstähle resp. Urkundenfälschung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Justiz-Gefängniß zu Braunsberg abzuliefern.

Signalement: Alter 25 Jahre, Statur schlank, Haare dunkelblond, dunkeln Schnurrbart, Augenbrauen schwarzbraun, Augen blaugrau, Mund regelmäßig, Zähne

vollzählig, Kinn rund, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe brünett, Sprache deutsch, polnisch und russisch.

Braunsberg, den 19. September 1884.

Der Untersuchungsrichter bei dem Königl. Landgerichte.

3522 Gegen die Schuhmacherfrau Wilhelmine Kother geb. Garnath, zuletzt in Pr. Stargard aufbaitzsam gewesen, evangelisch, geb. am 16. August 1838 zu Jodel den Martin und Catharina Garnath'schen Eheleuten, welche flüchtig ist und sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königl. Schöffengerichts zu Pr. Stargard vom 4. Dezember 1883 erkannte Gefängnißstrafe von 3 Wochen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern. D. 337/83.

Pr. Stargard, den 16. September 1884.

Königliches Amtsgericht.

3523 Gegen den Schmidt Julius Wölke, zuletzt in Hoch-Stülblau aufhaltzsam gewesen, geboren am 26. Mai 1858 daselbst, evangelisch, noch nicht bestraft, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königl. Schöffengerichts zu Pr. Stargard vom 25. September 1883 erkannte Gefängnißstrafe von einem Monat vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern. D. 226/83.

Pr. Stargard, den 17. September 1884.

Königliches Amtsgericht.

3524 Gegen die unverehelichte Anna Sieleka aus Pr. Stargard, geboren daselbst am 17. Dezember 1865, katholischer Religion, welche flüchtig ist oder sich verborgen hält, soll eine durch vollstreckbares Urtheil der Strafkammer bei dem Königl. Amtsgerichte zu Pr. Stargard vom 11. Juli 1884 erkannte Gefängnißstrafe von ein Monat vollstreckt werden. Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das Amtsgerichtsgefängniß zu Pr. Stargard, oder in das nächste Amtsgerichtsgefängniß, welches um Nachricht hierher ersucht wird, abzuliefern. (I. N. 33/84).

Danzig, den 18. September 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

3525 Der Grenadier Adalbert Gorny diesseitiger 5. Compagnie hat in der Nacht vom 10. zum 11. September sein Quartier im Cantonnement Schönsee Wipr. heimlich verlassen, ohne bis jetzt zum Truppentheile zurück gekehrt zu sein, und sich deshalb der Fahnenflucht dringend verdächtig gemacht.

Alle Militär- und Civil- Behörden werden ersucht, auf den p. Gorny zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an die nächste Militär- Behörde abzuliefern.

Signalement: Geburtsort Zastrzembie, Kreis Straszburg, Religion katholisch, Alter 22 Jahre 4 Monate, Größe 1,72m., Haare blond, Stirn niedrig, Augenbrauen blond, Augen grau, Nase breit, Mund breit, Zähne groß, Kinn rund, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe brünett, Gestalt stark, Sprache polnisch, deutsch nur gebrochen.

Beleidung: Feldmütze, Dienstwaffenrock, Tuchhosen, Halsbinde, Mantel, Commisstiefeln, Leibriemen nebst Schloß und Seitengewehr No. 14, Hemde und Unterhosen.

Danzig, den 20. September 1884.
Commando des 4. Ostpreussischen Grenadier-Regiments No. 5.

3526 Auf Antrag der königlichen Staatsanwaltschaft wird gegen die Wittwe Franziska Kohnke, ohne festen Wohnsitz, wegen der Beschuldigung, am 4. August 1884 in Zoppot gebettelt zu haben — Uebertretung gegen §. 361 No. 4 des Straf-Gesetz Buchs — eine Haftstrafe von 3 Tagen festgesetzt.

Zoppot, den 17. September 1884.

Königliches Amtsgericht.

Steckbriefs-Erneuerungen.

3527 Der hinter den Seefahrer Johann Witt, auch Adermann genannt, aus Heubude unterm 17. April 1884 erlassene Steckbrief wird erneuert. (II. L. 57/84)

Danzig, den 16. September 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

3528 Der hinter den Einwohner Johann Jaborowski aus Niederausmaß unterm 18. Juli 1883 erlassene Steckbrief wird erneuert. B. 56/82.

Culm, den 15. September 1884.

Königliches Amts-Gericht.

3529 Der unter dem 5. Januar 1882 gegen den Tischler Maximilian Schulz, geboren am 3. Juni 1856 zu Babuhnken, Kreis Pr. Stargard, wegen Körperverletzung erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert. J. 1682/80.

Lüneburg, den 16. September 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

3530 Der hinter den Instrumentenmacher Oscar Albin Seiffert aus Danzig unterm 8. Mai 1884 erlassene Steckbrief wird erneuert. J. 377/84.

Braunsberg, den 19. September 1884.

Der Erste Staatsanwalt.

Steckbriefs-Erledigungen.

3531 Der Maurer Ernst Ring und der Arbeiter Christian Drownowski sind wieder ergriffen und deshalb der gegen dieselben unterm 16. v. M. erlassene Steckbrief erledigt.

Rosenberg, den 10. September 1884.

Königliches Amtsgericht 3.

3532 Der hinter den Matrosen Gottfried Liedtke aus Osterode, 31 Jahre alt, unter dem 21. Mai 1884 erlassene Steckbrief ist erledigt. Altenz. I. D. 107/84.

Osterode, den 8. September 1884.

Königliches Amtsgericht.

3533 Der unterm 27. April 1883 hinter den Arbeiter Jacob Wessalowski aus Pr. Stargard erlassene Steckbrief ist erledigt. (I. M. 2 26/83.)

Danzig, den 17. September 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

3534 Der von der königlichen Staatsanwaltschaft in Stolp hinter den Arbeiter Johann Plotrowski aus Friedrichthal, Kreis des Carthaus, unterm 2. April 1884

erlassene Steckbrief ist durch Ergreifung des Johann Plotrowski erledigt.

König, den 18. September 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

3535 Der von der königlichen Staatsanwaltschaft zu Schwes auf 29. August 1877 gegen den Privatlehrer Thomas Vorchardt wegen Wechselfälschung erlassene Steckbrief wird hierdurch zurückgenommen.

Berlin, den 17. September 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft beim Landgericht 1.

3536 Der hinter den Arbeiter Friedrich Rose, zuletzt in Ebenau, unterm 24. December 1883 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Braunsberg, den 18. September 1884.

Der Erste Staatsanwalt.

3537 Der in dem 34. Stücke des öffentlichen Anzeigers vom 23. August 1884 unter No. 3097 gegen den Stellmacher Johann Hildebrandt erlassene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 16. September 1884.

Königliches Amtsgericht 13.

3538 Der am 23. Mai cr. hinter die Arbeiter Franz Senger'schen Eheleute von hier erlassene Steckbrief ist erledigt. E. 40/83.

Zoppot, den 11. September 1884.

Königliches Amtsgericht.

3539 Der Seitens der königlichen Staatsanwaltschaft in Elbing hinter den Arbeiter Paul Bluhm aus Hoppenbruch unterm 3. October 1882 J. I. 1602/82 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Marienburg, den 19. September 1884.

Königliches Amtsgericht IV.

3540 Der unterm 3. Januar 1884 hinter den Arbeiter Carl Dorau erlassene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 22. September 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

3541 Der hinter den Fleischermeister Gustav Emil Arthur Andree aus Dirschau unterm 12. November 1863 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Barthenstein, den 21. September 1884.

Der Erste Staatsanwalt.

3542 Der hinter den Arbeiter Carl Fejerstein aus Hoppenbruch, 25 Jahre alt, katholisch, unterm 2. November 1881 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Marienburg, den 15. September 1884.

Königliches Amtsgericht IV.

Zwangs-Versteigerungen.

3543 Im Wege der Zwangsversteigerung soll das im Grundbuche von Dirschau A. No. 144, Band 8, Blatt 4, auf den Namen des Kaufmanns Anton Schulz zu Dirschau und dessen Ehefrau Anna geb. Kallisch eingetragene, zu Dirschau belegene Grundstück am **22. October 1884**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist und zwar einzeln: a) Wohnhaus mit Anbau mit 750 Mark und b) Stall mit 90 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. **auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des**

Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung 3, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 24. October 1884, Vorm. 10 Uhr an Gerichtsstelle verkündet werden.

Ditrichau, den 26. Juli 1884

Königliches Amtsgericht.

3544 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Serberg Band 1 Blatt 3 Artikel 50 auf den Namen des Besitzers Gottlieb Patke eingetragene Grundstück am **18. November 1884**, Vormittags 11 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle Zimmer No. 6 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 24,60 Mark Reinertrag und einer Fläche von 7,6740 ha zur Grundsteuer, mit 18 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer No. 10 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens

herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 19. November 1884, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle: Zimmer No. 6 verkündet werden!

Danzig, den 10. September 1884.

Königliches Amtsgericht 11.

3545 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Elbing, Band 21, Blatt 353, auf den Namen der Witwe Wilh. Imine Braun geb. Böhm eingetragene, in Elbing, Durastraße No. 13 belegene Grundstück Elbing 1 No. 577 am **2. Dezember 1884**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, an Gerichtsstelle, Zimmer No. 12, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 150 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer No. 11, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 2. December 1884, Vormittags 12 $\frac{1}{4}$ Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer No. 12, verkündet werden.

Elbing, den 13. September 1884.

Königliches Amtsgericht.

3546 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der dem Jacob Nickel gehörige Antheil A an dem im Grundbuche von Plohn, Band 2, Blatt 169, auf den Namen des Jacob Nickel und Heinrich Kienast eingetragenen, zu Plohn unter der No. 41 belegenen Grundstück am **5. Dezember 1884**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, an Gerichtsstelle, Zimmer No. 12, versteigert werden.

Das ganze Grundstück ist mit 17,09 Mthlr. Reinertrag und einer Fläche von 7,8690 Hektar zur Grundsteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift

des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere den Grundstücksantheil betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer No. 11, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 5. December 1884, Mittags 12 $\frac{1}{4}$ Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Erting, den 13. September 1884.

Königliches Amtsgericht.

3547 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Schönberg Band 1 Blatt 2 auf den Namen des August Peinte und der Geschwister Carl Julius und Ottilie Schwarz eingetragene Grundstück am **16. October 1884**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 20, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 15,84 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 40,3840 ha zur Grundsteuer, mit 60 Mark Nutzungswert zu Gehäbesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen, können in der Gerichtsschreiberei Abtheilung 5 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des

Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 17. October 1884, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Carthaus, den 4. Juli 1884.

Königliches Amtsgericht.

3548 Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Kognase Band 1 Blatt 2 und 15 auf den Namen der Rudolf und Elisabeth geb. Boldt-Wolter'schen Eheleute eingetragenen, zu Kognase belegenen Grundstücke Kognase No. 2 und No. 15 am **10. October 1884**, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte an der Gerichtsstelle versteigert werden.

Die Grundstücke sind, und zwar Kognase No. 2 mit 239,70 Mark Reinertrag und einer Fläche von 5 Hectar 37 Ar zur Grundsteuer, mit 105 Mark Nutzungswert zu Gehäbesteuer; und Kognase No. 15 mit 77,34 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 2 Hectar 63 a 20 qm zur Grundsteuer, zur Gehäbesteuer dagegen bei dem Mangel an Gebäuden garnicht veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abthl. 1 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens, herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 14. October 1884, Vorm. 11 Uhr, an der Gerichtsstelle verkündet werden.

Marienburg, den 4. Juli 1884.

Königliches Amtsgericht 1.

Edictal-Citationen und Aufgebote.

3549 Die verehelichte Handelsmann Marie Fricdrich geborene Hoffmann, zu Petersdorf, Kreis Hirschberg vertreten durch den Rechtsanwalt Rosenheim in Danzig, klagt gegen ihren Ehemann, den Handelsmann Gustav

Friedrich, unbekanntes Aufenthalts, wegen Ehetrennung mit dem Antrage, das zwischen Parteien bestehende Band der Ehe zu trennen und den Beklagten für den allein schuldigen Theil zu erklären, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Civilkammer des königlichen Landgerichts zu Danzig auf den **19. December 1884**, Vormittags 10 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 29. August 1884.

Kretschmer,

Gerichtsschreiber des königlichen Landgerichts.

3550 Die Fleischermeisterfrau Marie Scheffler geb. Kirgasser zu Altenburg, vertreten durch Rechtsanwält Dr. Silberstein in Danzig, klagt gegen ihren Ehemann, den Fleischermeister Adolph Scheffler zu Danzig, jetzt unbekanntes Aufenthalts, wegen Ehescheidung mit dem Antrage, das Band der zwischen Parteien bestehenden Ehe zu trennen, den Beklagten für den allein schuldigen Theil zu erklären und ihn in die Kosten des Rechtsstreits zu verurtheilen, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Civilkammer des königlichen Landgerichts zu Danzig auf den **19. December 1884**, Vormittags 10 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 30. August 1884.

Kretschmer,

Gerichtsschreiber des königlichen Landgerichts.

3551 Die Hypothekenurkunde über 150 Thaler Kaufgelderrest aus der Urkunde vom 12. August 1863, umgeschrieben für den Eigenthümer Heinrich Witt zu Gr. Pallobin in Abtheilung 3 No. 3 des der Wittwe Lou, Caroline geb. Barz gehörigen Grundstückes Schöned Blatt 85, gebildet aus dem Kaufvertrage vom 12. August 1863, dem Hypothekenbuchsauszuge vom 16. März 1864 und den Ingressationsnoten vom 30. Januar 1864, 1. September 1864 und 21. Januar 1865 ist verloren gegangen und soll auf den Antrag des Hypothekengläubigers zum Zwecke der neuen Ausfertigung der Hypothekenurkunde amortisirt werden.

Es wird deshalb der Inhaber der Hypothekenurkunde aufgefordert, spätestens im Aufgebotsstermine, den **14. Januar 1885**, Vormittags 11 Uhr, bei dem unterzeichneten Gerichte seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung derselben erfolgen wird.

Schöned, den 7. September 1884.

Königliches Amtsgericht.

3552 Nachdem gegen die Musketiere:

1. Michael Kaczmarek der 1. Comp. Infanterie-Regiments No. 123, geboren den 21. September 1859 zu Wierzbno, Kreis Adelnau, Provinz Posen,

2. Simon Dunski der 8. Comp. desselben Regiments, geboren den 11. September 1863 zu Janew in Polen,

der förmliche Desertions-Prozeß eingeleitet worden, werden dieselben aufgefordert, sich spätestens am **5. Januar 1885**, Vormittags 10 Uhr, im Divisions-Gerichteslocal in Danzig (Elisabeth-Kirchgasse No. 1) einzufinden, widrigenfalls die Genannten unter Schluß der Untersuchung für fahnenflüchtig (Deserteure) erklärt und zu einer Geldbuße von 150 bis 3000 Mark werden verurtheilt werden.

Danzig, den 18. September 1884.

Königliches Gericht der 2. Division.

3553 Nachdem gegen den Musketier Reinhold Gottlieb Winkler der 4. Compagnie 7. Ostpreussischen Infanterie-Regiments No. 44, geboren am 12. Juli 1863 zu Kl. Tarpn, Kr. Graudenz, der förmliche Desertionsprozeß eingeleitet worden, wird derselbe hierdurch aufgefordert, sich spätestens am **7. Januar 1885**, Vormittags 10 Uhr, in Danzig im Divisionsgericht 11 (Elisabeth-Kirchgasse 1) zu stellen, widrigenfalls er in contumaciam für fahnenflüchtig erklärt und zu einer Geldbuße von 150 bis 3000 Mark verurtheilt werden wird.

Danzig, den 18. September 1884.

Königliches Gericht der 2. Division.

3554 Der Arbeiter Martin Jatzewski aus Zduny Ziegelei hat das Aufgebot der Hypothekenurkunde, bestehend aus der notariellen Verhandlung vom 3. März 1873 und dem Hypothekenbrief vom 30. Mai 1873, wonach im Grundbuche von Saaben 12 Kubr. III. bet. „8“ einhundert und achtzig Thaler Darlehn nebst Zinsen für den Antragsteller eingetragen sind, unter der Versicherung, daß die Urkunde auf unaufgeklärte Weise abhanden gekommen, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 2. Januar 1885 Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte Zimmer 15 anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung der Urkunde erfolgen wird.

Pr. Stargard, den 19. September 1884.

Königl. Amtsgericht 3a.

3555 Auf dem, dem Besitzer Johann Klawikowski gehörigen, im Grundbuche von Wilkanowo No. 44 verzeichneten Grundstücke stehen in der 3. Abtheilung unter No. 5: 27 Thlr. gleich 81 Mark rechtskräftige Forderung und 1 Thlr. 14 Sgr. gleich 4,40 Mark Kosten für Alexander Sikorra auf Grund des Erkenntnisses vom 16. September 1862 und der Requisition des Prozeßrichters vom 10. März 1863 eingetragen.

Das darüber gebildete Document, bestehend aus dem Erkenntnisse vom 16. September 1862, einer Abschrift der Requisition des Prozeßrichters und einem Hypothekenbuchsauszuge, ist verloren gegangen und soll auf Antrag des Grundstückeigentümers zum Zwecke der Löschung der Post aufgeboden werden.

Es wird deshalb der Inhaber des genannten Documents aufgefordert, spätestens im Aufgebotsstermine

am **14. Januar 1885**, Mittags 12 Uhr, bei dem unterzeichneten Gerichte (Zimmer No. 20) seine Rechte anzumelden und die Urnde vorzulegen, widrigenfalls die Inkraftsetzung derselben erfolgen wird.

Carthaus, den 15. September 1884.

Königliches Amtsgericht.

3556 Die Arbeiterfrau Caroline Heinrich geborne Datajewski zu Freystadt Wstpr., vertreten durch den Rechtsanwalt Nauen zu Rosenberg Wstpr. klagt gegen ihren Ehemann, den Arbeiter Theodor Heinrich, früher zu Freystadt Wstpr. wohnhaft, jetzt unbekanntem Aufenthalts wegen böswilliger Verlassung mit dem Antrage auf Trennung der Ehe, Erklärung des Beklagten für den allein schuldigen Theil und Verurtheilung desselben in die gesetzliche Ehescheidungsstrafe, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Elbing auf den **19. December 1884**, Vormittags 10 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu befehlen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Elbing, den 15. September 1884.

Bäder, Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

3557 Die Arbeiterfrau Maria Jeschke geborne Baranowski zu Bischofshof Wstpr., vertreten durch den Rechtsanwalt Nauen in Rosenberg Wstpr., klagt gegen ihren Ehemann, den Arbeiter Eppraim Jeschke, früher in Freystadt Ostpr. wohnhaft, jetzt unbekanntem Aufenthalts, wegen böswilliger Verlassung mit dem Antrage auf Trennung der Ehe, Erklärung des Beklagten für den allein schuldigen Theil und Verurtheilung desselben in die gesetzliche Ehescheidungsstrafe, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Elbing auf den **19. December 1884**, Vormittags 10 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Elbing, den 15. September 1884.

Bäder,

Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

3558 Der Blochmacher Hermann Schille in Danzig, vertreten durch den Rechtsanwalt Dr. Silberstein in Danzig, klagt gegen seine Ehefrau Emma Schille geb. Ziehm in Bürgerwiesen, jetzt unbekanntem Aufenthalts, wegen Ehescheidung mit dem Antrage: das Band der zwischen Parteien bestehenden Ehe wird getrennt, die Beklagte wird für den allein schuldigen Theil erklärt und verurtheilt, die Kosten des Rechtsstreits zu tragen und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Danzig auf den **19. December 1884**, Vormittags 10 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu befehlen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 16. September 1884.

Kretschmer,

Gerichtsschreiber des Königl. Landgerichts.

- 3559** 1. Max Spider, geb. am 15. August 1857 zu Elbing, zuletzt in Elbing aufhaltsam gewesen,
 2. Franz Gottlieb Spill, geboren am 16. November 1860 zu Elbing, zuletzt in Elbing aufhaltsam gewesen,
 3. Peter Ludwig König, geb. am 29. März 1860 zu Elbing, zuletzt in Elbing aufhaltsam gewesen,
 4. Carl Hugo Braun, geb. am 4. August 1861 zu Elbing, zuletzt in Aschubden aufhaltsam gewesen,
 5. Johann Emil Brieff, geb. am 14. Januar 1861 zu Elbing, zuletzt in Elbing aufhaltsam gewesen,
 6. Friedrich Wilhelm Lieben, geb. am 8. Juni 1861 zu Elbing, zuletzt in Riesenburg aufhaltsam gewesen,
 7. Samuel Eduard Matthies, geb. am 24. August 1861 zu Elbing, zuletzt in Elbing aufhaltsam gewesen,
 8. August Anton Mühlke, geboren am 23. Mai 1861 zu Elbing, zuletzt in Elbing aufhaltsam gewesen,
 9. Clemens Theodor Marquardt, geb. am 22. September 1861 zu Elbing, zuletzt in Elbing aufhaltsam gewesen,
 10. Max Ridel, geb. am 12. Juni 1861 zu Elbing, zuletzt in Alt-Terranova aufhaltsam gewesen,
 11. Robert Preiltschot, geb. am 17. Februar 1861 zu Elbing, zuletzt in Elbing aufhaltsam gewesen,
 12. Ferdinand Adolph Will, geb. am 3. Februar 1861 in Elbing, zuletzt in Elbing aufhaltsam gewesen,
 13. Carl Leopold Waagner, geb. am 4. März 1861 zu Elbing, zuletzt in Elbing aufhaltsam gewesen,
 14. Gustav Adolph Wehde, geb. am 22. September 1861 zu Elbing, zuletzt in Elbing aufhaltsam gewesen,
 15. Ferdinand Schulz, geb. am 24. Januar 1861 zu Elbing, zuletzt in Elbing aufhaltsam gewesen,

werden beschuldigt, in den Jahren 1881 bis 1884 als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichten militairpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben (Vergehen gegen §. 140 Abs. 1 No. 1 des Strafgesetzbuchs). Dieselben werden auf den **15. December 1884**, Vorm. 9 Uhr, vor die Strafkammer des Königl. Landgerichts zu Elbing, Zimmer No. 39, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach §. 472 der Strafprozessordnung von dem Oberbürgermeister der Stadt Elbing als Civil-Vorsitzendem der Ersatz Commission zu Elbing über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen aufgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Elbing, den 9. September 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

3560 Der am 2. Juli d. J. verstorbene Kanzlei-Rath Carl Gustav Nuernberg hat für sein Amt als Gerichtschreiber bei dem hiesigen Königl. Amtsgericht eine Caution, bestehend in einer 4% consolidirten Staatsanleihe über 300 Mark und 175 Mark baor bestellt. Es soll diese Caution an die Wittve und Erben des p. Nuernberg herausgegeben werden, wenn Anstände dem nicht entgegenstehen.

Es werden daher alle unbekanntten Interessenten aufgefordert, etwaige Ansprüche aus dem angegebenen Dienstverhältniß des p. Nuernberg bis zum **20. November 1884**, bei dem unterzeichneten Amtsgericht schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtschreibers anzumelden, widrigenfalls die Rückgabe der Caution ohne Weiteres angeordnet werden wird.

Danzig, den 20. September 1884.

Königl. Amtsgericht 1.

Bekanntmachungen über geschlossene Ehe-Verträge.

3561 Der Kaufmann Carl Franz Rudolph Schumacher zu Culm und das Fräulein Anna Gertrud Mesed von Thorn haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes, letztere mit der Maßgabe, daß das vom weiblichen Theile in die Ehe einzubringende und während derselben durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle und sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des gesetzlich Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrages vom 30. v. M. ausgeschlossen.

Culm, den 3. September 1884.

Königliches Amtsgericht.

3562 Der Wirtschafter Julius Wolfram aus Adamsdorf und das Fräulein Wilhelmine Bled von dort, letztere im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Besitzers Friedrich Bled in Adamsdorf, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag d. d. Graudenz, den 30. August 1884 ausgeschlossen.

Graudenz, den 1. September 1884.

Königliches Amtsgericht.

3563 Der Amtsgerichts-Actuar Arthur Bernhard Dewald Kriesel von hier und dessen Ehefrau Margaretha Helena Gertrud geb. Schochow haben nach Eingehung ihrer Ehe auf Grund der §§. 392, 420 II. 1 A. L. R. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 3. September 1884 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Ehefrau in die Ehe eingebrachte und während derselben auf irgend eine Art erworbene oder noch zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 3. September 1884.

Königliches Amtsgericht 1.

3564 Der Schlosser Ludwig Schwidder zu Dirschau und das Fräulein Caroline Auguste Brandt zu Dirschau haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung vom heutigen Tage mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß sowohl das Vermögen, welches die künftige Ehefrau

in die Ehe einbringt, als auch dasjenige, welches sie in stehender Ehe durch eigene Thätigkeit, Geschenke, Vermächtnisse, Erbschaften, Glücksfälle oder sonst auf irgend welche Art erwirbt, die Natur des vertragmäßig Vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dirschau, den 6. September 1884.

Königliches Amtsgericht.

3565 Der Kaufmann Carl Gustav Adolph Klar und das Fräulein Selma Auguste Amalie Hallmann, beide aus Danzig, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages vom 2. September 1884 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende und während derselben auf irgend eine Art durch Erbschaften, Schenkungen und Glücksfälle zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 2. September 1884.

Königliches Amtsgericht 1.

3566 Der Kaufmann Isaac Weintraub in Jaromin und das Fräulein Bertha Baruch in Neumark haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 10. September cr. mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Braut in die Ehe zu bringende Vermögen, sowie Alles was von derselben in stehender Ehe auf irgend eine Art erworben werden sollte, die Natur des vertragmäßig Vorbehaltenen haben solle.

Neumark, den 10. September 1884.

Königliches Amtsgericht.

3567 Der Schuhmacher Gustav Pitoleit und die separirte Malerfrau Henriette Hoppe geborne Bierfreund beide aus Bischofswerder haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 10. September 1884 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe bringt und in derselben durch Geschenke, Erbschaft, Glücksfälle, durch eigene Arbeit oder auf irgend eine andere Art erworben wird, die Natur des gesetzlich Vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Ot. Eylau, den 10. September 1884.

Königliches Amtsgericht 2.

3568 Der Kaufmann Ludwig Frischgessel aus Jasterburg und das Fräulein Olga Lamprecht aus Königsberg i. Pr. haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 6. September d. J. ausgeschlossen und soll das Vermögen der Ehefrau die Rechte des Vorbehaltenen haben.

Elbing, den 11. September 1884.

Königliches Amtsgericht.

3569 Der Kunstgärtner Georg Wilhelm Schmidt und das Fräulein Olga Anna Maas, beide von hier, letztere im Beistande ihres Vaters, des Buchhalters John Michael Maas von hier haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages vom 12. September 1884 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Braut in

die Ehe einzubringende und während derselben auf irgend eine Art, auch durch Erbschaften, Geschenke, Glücksfälle, zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 12. September 1884.

Königliches Amtsgericht 1.

3570 Der Kaufmann Ludwig Carl Krause aus Danzig und das Fräulein Antonie Marie Amalie Strecker aus Startgebiet, diese mit Genehmigung ihrer Mutter und Vormünderin, der Frau Kaufmann Amalie v. Paschle primi voti Strecker, geborene Post, gleichfalls aus Startgebiet, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages vom 29. August 1884 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende und während derselben auf irgend eine Art, auch durch Erbschaften, Geschenke und Glücksfälle zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 29. August 1884.

Königliches Amtsgericht 1.

3571 Der Königliche Amtsgerichts-Rath Florentin Pospleszyl und dessen jetzige Ehefrau Marie geborene Maerder von hier haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes, soweit letztere durch Erbschaften, Schenkungen und Glücksfälle bedingt ist, laut Ehevertrages d. d. Culm, den 6. Mai 1862, mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Ehefrau in die Ehe eingebrachte Vermögen, sowie das von ihr während derselben durch Erbschaften, Schenkungen und Glücksfälle zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 1. September 1884.

Königliches Amtsgericht 1.

3572 Der Oberfeuerwerker Julius Robert Wolff und dessen Ehefrau Marie Wilhelmine Ottilie geborne Rohrmonn, beide von hier, diese im Beistande des Secretair Donner aus Königsberg in Pr., haben bezüglich der wegen Minderjährigkeit der letzteren ausgesetzt gewesenen Gemeinschaft der Güter nach erlangter Großjährigkeit der Ehefrau, auch für die fernere Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Ehevertrages d. d. Königsberg in Pr. den 9. August 1884 ausgeschlossen.

Danzig, den 10. September 1884.

Königliches Amtsgericht 1.

3573 Der Kellner Heinrich Tengler von hier und die unverehelichte Bertha Barth aus Stuhm haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages d. d. Stuhm den 11. September 1884 derartig ausgeschlossen, daß alles, was die Ehefrau in die Ehe einbringen und irgend wie während derselben erwerben wird, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Danzig, den 12. September 1884.

Königliches Amtsgericht 1.

3574 Der Landwirth Carl Kohls aus Bockwinkel und das Fräulein Hulda Schlaal von hier, letztere im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Schiffers Christian Schlaal aus Graudenz, haben vor

Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Ehevertrages d. d. Graudenz, den 4. September cr. ausgeschlossen, die Gemeinschaft des Erwerbes indessen beibehalten.

Graudenz, den 4. September 1884.

Königliches Amtsgericht.

3575 Der Kaufmann Jacob Heilmann Edwinsohn und dessen Ehefrau Laura geb. Goldschmidt, beide von hier, früher in Posen wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages d. d. Thorn, den 4. November 1861 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Ehefrau eingebrachte Vermögen die Natur des durch Vertrag vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Danzig, den 3. September 1884.

Königliches Amtsgericht 1.

3576 Der Uhrmacher Moritz Karie von hier und die unverehelichte Rebecka Golliner aus Rakel haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 19. August cr. tergestalt ausgeschlossen, daß alles, was die Ehefrau in die Ehe bringt und was während der Ehe erworben wird, die Natur des gesetzlich der Ehefrau vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Flatow, den 4. September 1884.

Königliches Amtsgericht.

3577 Das Fräulein Anna Kemuff aus Gollubien, im Beistande ihres Vaters, des Mühlenverwalters Eduard Kemuff ebendaher, und der Königliche Forstaufseher Wilhelm Zahnke aus Smentau haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 30. August 1884 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß alles, was die Braut in die Ehe bringt oder während der Ehe durch Schenkungen, Erbschaften, Glücksfälle oder eigene Thätigkeit erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Garthaus, den 30. August 1884.

Königliches Amtsgericht.

3578 Der Kaufmann Isidor Stargardter zu Culm und das Fräulein Fanny Jacobsohn zu Graudenz haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes, letztere mit der Bestimmung, daß alles, was der weibliche Theil in die Ehe bringt und auch während derselben durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, den Charakter des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrages vom 1. l. M., ausgeschlossen.

Culm, den 6. September 1884.

Königliches Amtsgericht.

3579 Der Maschinentechniker Heinrich Alexander Michael Hampe und das Fräulein Charlotte Elisabeth Timreck, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages vom 17. September 1884 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende und während derselben auf irgend eine Art, auch durch Erbschaften, Geschenke und Glücks-

fälle zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 17. September 1884.

Königliches Amtsgericht 1.

3580 Der Lehrer Otto Stryjewski aus Schwabau und Fräulein Helene von Kownacki daselbst, letztere im Beistande ihres Vaters, des Gutsbesizers Louis von Kownacki daselbst, haben in der gerichtlichen Verhandlung vom 6. September 1884 für die Dauer ihrer künftigen Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen und dem Vermögen der künftigen Ehefrau die Natur des eingebrachten beigelegt.

Löbau Westpr., den 11. September 1884.

Königliches Amtsgericht

3581 Der Fleischer August Geruhn aus Mioder und die unverehelichte Bertha Hauer aus Dorf Richnau haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom heutigen Tage ausgeschlossen.

Thorn, den 12. September 1884.

Königliches Amtsgericht.

3582 Der Besitzer August Ferdinand Zipp aus Stutzhof und das Fräulein Marie Mathilde Ida Lebbe aus Schiewenhorst haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß alles dasjenige, was die Braut in die Ehe einbringt, oder während derselben auf irgend eine Art, auch durch Schenkungen, Glücksfälle und Erbschaften erwirbt, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrages vom d. d. Danzig den 2. September 1884 ausgeschlossen.

Marienwerder, den 15. September 1884.

Königliches Amtsgericht.

3583 Der Kaufmann Albert Warlentin und das Fräulein Anna Warlentin, beide zu Marienburg, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag vom 17. September 1884 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau, sowohl dasjenige, welches sie in die Ehe einbringt, als auch das, welches sie später erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Marienburg, den 17. September 1884.

Königliches Amtsgericht 3.

3584 Der frühere Fleischermeister jetzige Warstmacher Johannes Ringl und dessen Ehefrau Caroline Pauline Springer hier, welche ihren Wohnsitz von Berlin hierher verlegt haben, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages d. d. Berlin vom 11. April 1878 ausgeschlossen und soll das Vermögen der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben.

Elbing, den 18. September 1884.

Königliches Amtsgericht.

3585 Der Versicherungs-Inspector Eugen Bruno Wessel und das Fräulein Amalie Auguste Franziska Heinig, beide von hier, letztere mit Genehmigung ihres Vaters, des Banunternehmers Gottlieb Heinig in

Königsberg in Pr. haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages d. d. Danzig den 10. September 1884, resp. d. d. Königsberg in Pr. den 18. September 1884 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende und während derselben auf irgend eine Art, auch durch Erbschaften, Geschenke und Glücksfälle zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 20. September 1884.

Königliches Amtsgericht 1.

3586 Der Förster Friedrich Otto Schmüder und dessen Ehefrau Louise Johanna Friederike geborne Holzheuer, früher in Gr. Garfen, jetzt hier wohnhaft, haben auf Grund der Vorschrift im §. 420 Th. 2 Tit. 1 A. L. R. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages d. d. Stolp, den 12. December 1883 ausgeschlossen und dabei bestimmt, daß nicht allein dasjenige, was bei Schließung der Ehe von der Ehefrau eingebracht ist, sondern auch alles dasjenige, was die Ehefrau während der Ehe durch Erbschaft, Glücksfälle, Geschenke oder eigene Thätigkeit erwerben sollte, Sondern gut bleiben und den Gläubigern des Mannes nicht mitverhaftet sein soll.

Danzig, den 15. September 1884.

Königliches Amtsgericht 1.

Verschiedene Bekanntmachungen.

3587 Mittwoch, den 8. Oktober d. J. von 9 Uhr Vormittags ab, sollen hieselbst 8 Gestütpferde (5 Mutterstuten und 3—1 und 2 jährige Fohlen) meistbietend verkauft werden.

Die zu verkaufenden Pferde werden am 7. Oktober, Nachmittags von 4 bis 5½ Uhr und am Auktionstage von 8 bis 9 Uhr Vormittags auf Wunsch an der Hand bezw. unter dem Reiter gezeigt.

Usten über die zum Verkauf kommenden Pferde werden vom 15. d. Mts. ab auf Wunsch zugeschickt werden.

Für Personenbeförderung vom und zum Bahnhof Tralehen wird am 7. Oktober Nachmittags und am Auktionstage nach vorangegangener Anmeldung gesorgt sein.

Tralehen, den 4. September 1884.

Der Landstallmeister von Dassel.

3588 In unser Register, betreffend die Ausschließung der Gütergemeinschaft unter Kaufleuten, ist heute zufolge Verfügung vom heutigen Tage unter No. 27 eingetragen worden: Der Kaufmann Carl Wagner zu Zoppot hat für seine Ehe mit Elisabeth Katharina geb. Stelzer durch Vertrag d. d. Danzig vom 2. April 1879 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das von der Frau in die Ehe zu bringende und dasjenige Vermögen, welches sie während der Ehe durch Erbschaft, Glücksfall, Geschenke oder durch eigene Thätigkeit erwerben werde, die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Neustadt Westpr., den 16. September 1884.

Königliches Amtsgericht.

3589

Bekanntmachung

der Holz-Verkaufs- und Zahlungs-Termine für die Königl. Forsten des Regierungs-Bezirks Danzig
pro IV. Quartal 1884.

Bezeichnung des Reviers.	Ort und Stunde der Beläufe.	Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins.	Datum d. Monat		
			Oktober	November	Dez.
Königswiese.	sämmtliche Beläufe.	im Trentmann'schen Gasthause zu Schwarz- wasser von 10 Uhr Vormittags ab . . .	—	—	15
Steegen.	Alep, Pröbberau u. Boden- winkel.	im Rahm'schen Lokale zu Stutthof von 10 Uhr Vormittags ab	11 25	8 22	4 18
"	Stutthof, Steegen u. Pasewark.	desgl.	11 25	10 24	6 20
Pelplin.	Brodben, Borkau, Bilawer- weite und Sturberg.	im Mohr'schen Gasthause zu Pelplin, von von 10 Uhr Vormittags ab	—	12	3
"	Kochantenberg und Semlin.	im Schaper'schen Gasthause zu Pr. Star- gard, von 10 Uhr Vormittags ab . . .	—	26	17
"	Hohenwalde, Wied und Leckenort.	im deutschen Hause zu Tolkemit von 10 Uhr Vormittags ab	13	17	15
Wilhelmswalde.	sämmtliche Beläufe.	im Hotel de Danzig zu Sturz, von 10 Uhr Vormittags ab	8 22	5 19	3 10
Hagenort.	"	im Nürnberg'schen Gasthause zu Hagenort von 11 Uhr Vormittags ab	—	11 25	9 23
Buchberg.	"	im Turst'schen Lokale zu Berent, von 10 Uhr Vormittags ab	6	3	8 22
"	Dunaiten und Borschthal.	im C. Neubauer'schen Gasthause zu Djimianen von 10 Uhr Vormittags ab	—	—	11
"	Grünthal und Glinow.	im Wittwe von Calbe'schen Gasthause zu Lippusch von 10 Uhr Vormittags ab .	—	—	18
"	Glinow.	in der Poststation Wigodda von 10 Uhr Vorm. ab	—	20	—
Wilbungen.	sämmtliche Beläufe.	im Boehle'schen Gasthause zu Ostied, von 10 Uhr Vormittags ab	—	17	22
"	"	im Krüge zu Kasparus von 10 Uhr Vor- mittags ab	13	24	15
"	"	im Krüge zu Kl. Schliwitz von 10 Uhr Vorm. ab	27	—	1

Bezeichnung des Reviers. der Beläufe.		Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins.	Datum d. Monate.		
			October	November	Dezbr.
Dlonin.	sämmliche Beläufe.	im Golembiewskischen Gasthause zu Franlenfelde, von 10 Uhr Vormittags ab . . .	—	13	4
			—	—	18
"	"	im Konkolewskischen Gasthause zu Alt-Ryschau von 10 Uhr Vormittags ab	—	27	—
Gnewau.	"	im L. Klein'schen Gasthose zu Rheda Westpr von 10 Uhr Vormittags ab	14	11	2
			—	—	16
"	Pielekten und Pretoschin.	im Begozki'schen Gasthose zu Schönwalde von 12 Uhr Mittags	28	—	—
"	Lusino.	im Dettlaff'schen Gasthose zu Lusino von 12 Uhr Mittags ab	—	18	—
Darszlub.	sämmliche Beläufe.	im Böhmi'schen Gasthause zu Puziz, von 12 Uhr Mittags ab	11	8	6
"	"	im Schnase'schen Gasthause zu Darszlub, von 12 Uhr Mittags ab	25	22	20
Sobbowig.	"	im Bahlinger'schen Gasthose zu Sobbowig von 10 Uhr Vormittags ab	10	7	5
"	"	im Schützenhause zu Schönec, von 10 Uhr Vormittags ab	24	21	19
"	Weißbruch, Thiloschayn u. Killa.	im Liffa'schen Gasthose zu Bogutken von 10 Uhr Vormittags ab	18	15	13
Stangenwalde.	sämmliche Beläufe.	im Patschull'schen Gasthause zu Stangenwalde, von 10 Uhr Vormittags ab . .	16	6	4
			—	20	19
Carthaus.	"	im Koezel'schen Gasthause zu Carthaus, von 10 Uhr Vormittags ab	3	7	5
			17	21	12
			—	28	19
Mirschau.	"	Im Krüge zu Mirschau von 10 Uhr Vormittags ab	28	25	16
Oliva.	"	im Brösecke'schen Gasthause zu Oliva, von 1 Uhr Nachmittags ab	3	7	5
			17	21	19
Winthj.	"	im Hausbrandt'schen Gasthose zu Dordzichow von 10 Uhr Vormittags ab	—	26	17
"	"	im Damaroschen Gasthause zu Lubichow von 10 Uhr Vormittags ab	—	—	3
Kielau.	"	im Kühl'schen Gasthause zu Kielau, von 1 Uhr Nachmittags ab	9	6	4
			23	20	18

Danzig, den 18. September 1884.

Königl. Regierung. Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

3590 Bei der am 21. Mai cr. stattgehabten Ausloosung der Obligationen des Danziger Landkreises 2. Emission sind folgende Nummern gezogen worden:

Littr. A. No. 18	über 2000 Mark
" B. No. 47	" 1000 "
" B. No. 61	" 1000 "
" C. No. 38	" 500 "
" C. No. 98	" 500 "

Die ausgelosten Obligationen werden den Besitzern mit der Aufforderung hierdurch gekündigt, die entsprechende Kapitalabfindung vom 2. Januar 1885 ab, bei der hiesigen Kreis-Kommunal-Kasse, gegen Rückgabe der Obligationen mit sämtlichen dazu gehörigen Coupons in Empfang zu nehmen.

Danzig, den 7. Juni 1884.

Der Kreis-Ausschuß des Landkreises Danzig.

3591 Bei der am 21. Mai cr. stattgehabten Ausloosung der Anleihscheine des Landkreises Danzig (3. Ausgabe) sind folgende Nummern gezogen worden:

Littr. A. No. 8	über 1000 Mark.
" A. No. 117	" 1000 "
" A. No. 130	" 1000 "
" B. No. 6	" 500 "
" B. No. 53	" 500 "
" B. No. 93	" 500 "
" B. No. 138	" 500 "
" B. No. 157	" 500 "

Die ausgelosten Anleihscheine werden den Besitzern mit der Aufforderung hierdurch gekündigt, die entsprechenden Kapitalabfindungen vom 2. Januar 1885 ab, bei der hiesigen Kreis-Kommunal-Kasse gegen Rückgabe der Anleihscheine und der sämtlichen dazu gehörigen Zinsscheine in Empfang zu nehmen.

Danzig, den 9. Juni 1884.

Der Kreis-Ausschuß des Landkreises Danzig.

2592 Bei der am 31. Mai cr. planmäßig in Gegenwart eines Notars bewirkten Ausloosung der Stadtanleihscheine der Stadt Pr. Stargard sind folgende Apoints gezogen worden:

Buchstabe A. No. 046 über 1000 Mk.

Buchstabe B. No. 100 über 500 Mk.

Die ausgelosten Stadtanleihscheine der Stadt Pr. Stargard werden hierdurch zum **2. Januar 1885** mit der Maßgabe gekündigt, daß von diesem Zeitpunkte die Zinszahlung aufhört und die nicht zurückgegebenen Zinsscheine bei der Rückzahlung des Kapitals in Abzug gebracht werden. Die Einlösung der obigen Stadtanleihscheine der Stadt Pr. Stargard erfolgt bei der Kammereikasse hierselbst.

Pr. Stargard, den 31. Mai 1884.

Der Magistrat.

3593 Aufkündigung von Pfandbriefen

des Danziger Hypotheken-Vereins.

Folgende heute ausgeloste Pfandbriefe I. fünfprozentige:

Littr. A. à 3000 Mark No. 1765, 2006, 2220, 2529

Littr. B. à 1500 Mark No. 1361, 2769, 2820, 3216, 3475, 3820, 3840, 3973, 4179, 4527, 4855, 5021, 5151, 5325,

Littr. C. à 300 Mark No. 63, 291, 419, 524, 634, 716, 830, 955, 1000, 1159, 1333, 1445, 1588, 2180, 2415, 3205, 3293, 3336, 3435, 3609, 3685, 3948, 4210, 4616, 4715, 4725, 4888, 4956,

II. vier und einhalbprozentige:

Littr. H. à 2000 Mark No. 59, 263,

Littr. G. à 800 Mark No. 102, 121, 205, 258, 270, 312, 331,

werden ihren Inhabern hiermit zum 1. Januar 1885 gekündigt, mit der Aufforderung, am 2. Januar 1885 entweder hier bei uns (Mehlgasse 3 in den Nachmittagsstunden von 3 bis 4 Uhr) oder hier bei der Danziger Privat-Actienbank und bei Herren Baum & Lepmann und bei Herren Meher & Selhorn (Langen Markt 40) oder in Berlin bei der Preussischen Hypotheken-Versicherung-Actien-Gesellschaft (Friedrichsstraße 101) oder zu Königsberg i. Pr. bei Herrn Friedrich Laubmeyer deren Nominalbetrag hier in Empfang zu nehmen.

Die vorgenannten Pfandbriefe sind nebst den dazu gehörigen nach dem 1. Januar 1885 fällig werdenden Coupons nebst Talens im coursfähigen Zustande abzuliefern; der Betrag der etwa fehlenden Coupons wird von der Einlösungsbaluta in Abzug gebracht.

Werden die vorbezeichneten gekündigten Pfandbriefe am besagten Verfalltage nicht eingeliefert, so hört ihre weitere Verzinsung mit dem 1. Januar 1885 auf und wird in Betreff ihrer Baluta und eventl. wegen ihrer gerichtlichen Amortisation nach §. 28 unseres Statuts verfahren werden.

Restanten von früheren Loosungen:

Fünfprozentige Littr. A. à 3000 Mark No. 113,

" Littr. C. à 300 Mark No. 874 u. 3804, vier und einhalbprozentige Littr. G. No. 8 und 92 à 800 Mark

Danzig, den 13. September 1884.

Die Direction.

C. Koepell.

3594 Der Matrose Otto Ferdinand Carl Benzlaff, geboren am 6. April 1863 zu Bülkendorff, Kreis Neustadt Westpr., von der 2. Matrosen-Division ist durch bestätigtes kriegsgerichtliches Erkenntnis vom 26. August 1884 wegen unerlaubter Entfernung, Ungehorsam durch Verkauf von Montirungsstücken und Diebstahls im wiederholten Rückfalle unter Entfernung aus der Kaiserlichen Marine mit einem Jahr 11 Monat Zuchthaus, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 3 Jahren bestraft, auch die Polizeiaufsicht für zulässig erklärt worden.

Wilhelmshaven, den 18. September 1884

Kaiserliches Gericht der Marine-Station der Nordsee.

3595 In unser Genossenschaftsregister ist heute zufolge Verfügung vom heutigen Tage bei No. 3 „Landwirthschaftlicher Darlehens-Cassen-Verein, einge-

tragene Genossenschaft zu Zoppot“ in Col. 4 eingetragen, daß durch Beschluß der Generalversammlung vom 8. August er. gewählt worden sind: Der Landwirth und Generalagent der National-Hypotheken-Credit-Gesellschaft zu Stettin (G. G.), Paul Gerhard Vertling in Danzig an Stelle des ausgeschiedenen Rentiers Herrmann Julius Schöffler in Zoppot zum Vorsitz des Vorstandes und ersten Stellvertreter des Directors auf die Dauer von 2 Jahren, ferner der Kaufmann und Möbelfabrikant A. K. Söhr in Danzig an Stelle des ausgeschiedenen Rentiers Alexander Burchardi in Zoppot zum Vorsitz des Vorstandes und zweiten Vertreter des Directors auf die Dauer von 6 Jahren.

Neustadt Westpr., den 16. September 1884.

Königliches Amtsgericht.

3596	Zur Versteigerung von circa	
	1110 Raummeter Birken Aoben,	
	35 " " Knüppel,	
	175 " " Erlen Aoben,	
	8 " " Knüppel,	
	20171 " " Kiefern Aoben,	
	940 " " Knüppel,	

wird hierdurch Termin auf Donnerstag, den **16. October 1884**, Vormittags 11 Uhr, in dem Schützenhause bei Schwes anberaumt. Das Holz steht auf dem Holzhohe zu Schwenu am schiffbaren Schwarzwasser, circa 3 km von der Bahnstation Terespol.

Die wesentlichsten Verkaufsbedingungen sind folgende:

- Die Anforderungspreise sind festgesetzt auf

4	Mark 50 Pf. pro Raummeter Birken Aoben,
3	" 50 " " " " " Knüppel
4	" 50 " " " " " Erlen Aoben,
3	" 50 " " " " " Knüppel
3	" 50 " " " " " Kiefern Aoben;
3	" " " " " " " Knüppel
- bei kleineren Holzquantitäten bis einschließlich 150 Raummeter ist der ganze Steigerungspreis sofort an den im Termin anwesenden Aussenrentanten zu erlegen;
- bei größeren Holzquantitäten ist der vierte Theil des Kaufpreises sofort, der Restbetrag spätestens bis zum 27. November d. J. bei der Königlichen Kreis-Kasse in Schwes einzuzahlen.

Die weiteren Verkaufsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Marienwerder, den 18. September 1884.

Der Forstmeister.

Feddersen.

3597 In unserer Verwahrung befindet sich das länger als 56 Jahren deponirte Testament der unehelichten Anna Regine Assmann aus Beyerhorst, 27. Mai 1827. Die etwaigen Interessenten werden

hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß, wenn sich binnen 6 Monaten Niemand melden sollte, der ein Recht nachweisen kann, auf die Publikation des Testaments anzutragen, damit nach S. 219 ff. 1. 12. Allgemeinen Landrechts verfahren werden wird.

Tie, enhof, den 16. September 1884.

Königliches Amtsgericht.

3598 Das Konkursverfahren über den Nachlaß des verstorbenen Kaufmanns Albrecht Wiszewski zu Marienburg ist nach Abhaltung des Schlußtermins und nach Vollzug der Schlußvertheilung aufgehoben worden.

Marienburg, den 18. September 1884.

Königliches Amtsgericht 1.

3599 In dem Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Otto Wunderlich zu Sandhof ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Zwangsvergleich Termin auf den **8. October 1884**, Vormittags 11 Uhr, im Zimmer L. des hiesigen Amtsgerichts anberaumt.

Marienburg, den 23. September 1884.

Königliches Amtsgericht 1.

3600 Bei dem unterzeichneten Gerichte gelangen in diesem Jahre zur Kassation und zum Verkauf:

- Subhastationsacten über Grundstücksverkäufe und Prozeßacten, in welchen über Ansprüche aus einem unehelichen Weischaße verhandelt ist, welche bis zum Jahre 1853 einschließlich
- Vormundschafts- und Nachlaßacten
- Prozeß- und Aufgebotsacten nach der Allgemeinen Gerichtsordnung
- Prozeßacten über Vermögensrechte, welche mehr als 150 Mark zum Gegenstande haben und welche sämmtlich bis zum Jahre 1873 einschließlich
- Prozeßacten, welche Vermögensrechte bis 150 M. zum Gegenstande haben und Prozeßacten in Privatklagesachen, welche bis zum Jahre 1878 einschließlich.
- Acten wegen Uebertretungen und wegen Zwiderhandlungen gegen das Forstdiebstahlgesetz welche bis zum Jahre 1878 einschließlich

beendet und weggelagt sind.

Zum Verkauf dieser Acten, zu denen noch Kassen- und Rechnungsbücher und Beläge treten, und welche insgesammt sofort eingestampft oder sonst vernichtet werden müssen und die ein Gewicht von ca. 34 Centner repräsentiren, haben wir einen Termin auf den **30. October er.**, Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude angesetzt, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Es werden alle diejenigen, welche ein Interesse an dem längeren Aufbewahren der Acten haben, aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen unter specieller Bezeichnung der Sache zu melden und ihr Interesse zu beschreiben.

Pr. Stargard, den 22. September 1884.

Königliches Amtsgericht.

Inserate zum „Öffentlichen Anzeiger“ zum „Amtsblatte“ kosten die gebaltene Korpus-Zeile 20 Pf.